

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-115/2023

- öffentlich -

Datum: 10.10.2023

Aktenzeichen	01110801 Tr
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiterin	Bettina Stachainczyk

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	17.10.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	31.10.2023	beschließend

### **Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Fernwald**

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22. Februar 2023 wurde die Gemeinde Fernwald vom Tierschutzverein Gießen & Umgebung e. V. gebeten, Hundehalterinnen und Hundehalter, die einem Hund aus dem Tierheim ein Zuhause schenken, zu entlasten und somit auch die Tierheime zu unterstützen.

Diese Bitte war der Anlass, die aktuelle Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zu überarbeiten. Maßgeblicher Leitfaden und große Orientierungshilfe für den Entwurf der neuen Satzung ist die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes in der derzeitigen Fassung.

Die geänderten Paragraphen entnehmen Sie bitte der detaillierten Gegenüberstellung, welche als Anlage beigefügt ist.

Im Folgenden finden Sie weitere Ergänzungen zu den wichtigsten Änderungen:

#### zu § 6 Steuerbefreiungen

Der Initiative des Tierschutzvereins Gießen und Umgebung e.V. folgend wird Absatz 3 gestrichen und durch Absatz 2 Ziffer 3 mit folgendem Text ergänzt:

*„Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde die aus dem Tierheim Gießen-Wieseck, Vixröder Straße 16 in 35396 Gießen-Wieseck erworben wurden. Die Steuerbefreiung gilt in dem Fall bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres.“*

#### Zu § 12 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, sowie die Angaben über den Hund wurden um folgende Punkte ergänzt:

*„Foto des Hundes (bei Online-Anmeldung per Upload, bei anderen Anmelde-möglichkeiten muss es ein Farbfoto in ausreichender Qualität sein.)“*

Um Betrugsfällen und Missverständnissen bei sogenannten gefährlichen Hunden vorzubeugen, hat Herr Wießner um die zwingende Abgabe eines Farbfotos vom Hund gebeten.

Bei der Überprüfung von Verdachtsfällen durch das Ordnungsamt bzw. dem Amtsveterinär, wurde es in der jüngeren Vergangenheit bereits notwendig Neueinstufungen vorzunehmen und ein Bußgeldverfahren einzuleiten. Bisher kam es noch zu keinen Betrugsfällen, sondern vielmehr

geschah dies aus Unbedarftheit der Halter. Diesen ist die Rasse des Hundes oftmals nicht genau bekannt und unter den Angaben der Anmeldung wird daher einfachhalber ein „Mischling“ angegeben.

In § 5 Absatz 5 werden die Rassen, welche als gefährliche Hunde gelten aufgelistet. Des Weiteren wird auch bestimmt, dass Kreuzungen (Mischlinge) mit diesen Rassen als gefährliche Hunde gelten und als solche angemeldet werden müssen.

Derzeit sind in der Gemeinde Fernwald drei Hunde als gefährlich angemeldet. Die Dunkelziffer ist vermutlich höher.

*„Erwerb aus dem Tierheim: Kauf- oder Schutzvertrag zur Prüfung, ob die Steuerbefreiung gewährt werden kann“*

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 6 Absatz 2 Ziffer 3 wird diese Ergänzung notwendig.

#### Zu § 15 Ordnungswidrigkeiten

Gem. Mustersatzung des HSGB wird der Wortlaut des bisherigen § 15 vollständig gestrichen, da die Aufnahme einer ausführlichen Auflistung von Ordnungswidrigkeitstatbeständen nicht erforderlich ist. Eine Regelung besteht demnach nach dem KAG.

Nach § 4 Nr. 3 Buchst. a KAG i. V. m. § 88 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung (AO) ermittelt die Finanzbehörde - hier also der Gemeindevorstand – den Sachverhalt von Amts wegen. Dabei sind gem. Satz 2 der letztgenannten Vorschrift alle für den Einzelfall bedeutsamen, auch die für die Beteiligten günstigen Umstände zu berücksichtigen. Im Rahmen der einschlägigen satzungsrechtlichen Regelungen über die Anmeldung besteht grundsätzlich die Mitwirkungspflicht der Steuerpflichtigen, die wahrheitsgemäße Angaben machen müssen. Tun sie dies nicht, handeln sie ordnungswidrig (§ 5a KAG) oder begehen im schlimmsten Fall eine strafbare Abgabenhinterziehung (§ 5 KAG).

#### Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
- Es werden keine Haushaltsmittel beansprucht

10.10.2023 \_\_\_\_\_ gez. Tröller  
Datum, Unterschrift der Finanzabt.

#### Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der beigefügten Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Fernwald. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

#### Anlage(n):

- (1) Anschreiben Tierschutzverein Gießen
- (2) Gegenüberstellung Hundesteuersatzung
- (3) Entwurf Hundesteuersatzung 2024

Manuel Rosenke  
Bürgermeister

Bettina Stachainczyk  
Sachbearbeiterin

